

Straßenstrich? Schlussstrich!

**Kinder und Jugendliche
schützen, Sicherheit
gewährleisten, Straßen-
prostitution verbieten**

**Beschluss
der CDU-Fraktion Berlin
12. Juni 2026**

U-Bhf Kurfürstenstraße

Straßenstrich? Schlussstrich! – Kinder und Jugendliche schützen, Sicherheit gewährleisten, Straßenprostitution verbieten

Die Senatsverwaltung für Inneres wird aufgefordert, durch den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ein Verbot der Prostitution auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen und sonstigen Orten, die von dort aus eingesehen werden können, im ganzen Stadtgebiet Berlins umzusetzen.

Mit der Verordnung soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Schutz des öffentlichen Anstands im Land Berlin endlich wirksam durchgesetzt werden. Dafür ist ein berlinweites Verbot der Straßenprostitution geeignet, erforderlich und angemessen.

Die bisherigen Zustände dürfen nicht länger hingenommen werden. Es ist Aufgabe insbesondere der SPD-geführten Senatsverwaltungen für Inneres und für Soziales, im Senat die rechtlichen, ordnungspolitischen und sozialen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Straßenprostitution mit ihren Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum nicht weiter geduldet wird. Der Antrag erwartet ein entschlossenes, ressortübergreifendes Handeln und keine weitere Verlagerung von Verantwortung zwischen Senatsverwaltungen, Bezirken, Polizei und Ordnungsbehörden. Wir bitten die entsprechenden Senatsverwaltungen, sofort, eine entsprechende Verbotsverordnung im Senat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Verbot nur dort, wo aktuell ein Straßenstrich festzustellen ist, würde diesen und damit auch die problematischen Zustände und die mit ihr einhergehenden Begleitumstände nur in immer wieder andere Stadtteile verlagern. Auch die Einrichtung sogenannter Toleranzzonen in Gewerbegebieten schüfe keine gleich effektive Abhilfe. Denn auch solche können als Schulweg für Kinder und Jugendliche dienen, sodass die begründete Gefahr besteht, dass sie auch dort mit authentischen Begegnungen mit Prostituierten und ihren Freiern und Zuhältern konfrontiert wären.

Die staatliche Finanzierung von Verrichtungsboxen oder anderer Infrastruktur, die letztlich das Geschäft von Freiern und Zuhältern absichert oder erleichtert, lehnen wir ab.

Öffentliche Mittel müssen in Schutz, Ausstieg, Drogenhilfe, Unterbringung, Strafverfolgung und die Wiederherstellung sicherer öffentlicher Räume fließen.

Im Interesse einer ungestörten – insb. psychosexuellen – Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist die Kommerzialisierung sexueller Handlungen von ihnen fernzuhalten.

Schließlich ermöglichte eine Verbotsverordnung auch ein entschiedeneres Eingreifen mit Maßnahmen des Polizeirechts, was aufgrund der hohen zu schützenden Rechtsgüter nicht nur zulässig, sondern auch geboten ist.

Welche Begleiterscheinungen mit der Straßenprostitution einhergehen, zeigt sich konkret an den unhaltbaren Zuständen im Umfeld des Straßenstrichs in der Kurfürstenstraße, die sich in den letzten Jahren immer weiter verschärft haben. Frauen, die im öffentlichen Raum der Prostitution nachgehen, sind meist in einer äußerst prekären Situation und Menschenhandel, Zuhälterei, Gewalt und Zwangsprostitution ausgesetzt. Ihr Alltag ist von Drogenkonsum und oft auch Obdachlosigkeit geprägt.

Berlin darf diese Ausbeutung nicht länger als bloßes Randphänomen hinnehmen. Straßenprostitution im öffentlichen Raum bedeutet nicht nur eine massive Belastung für Anwohnerinnen und Anwohner, sondern auch eine Verfestigung von Strukturen, in denen Frauen besonders schutzlos sind. Wer diese Zustände lediglich verwaltet, wird weder den betroffenen Frauen noch den betroffenen Kiezen gerecht.

Im Umfeld der Kurfürstenstraße wohnen viele Familien. Dort befinden sich außerdem auf engem Raum Kitas, Spielplätze, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen. Der Kinder- und Jugendschutz kann im direkten Kontakt mit dem offenen Anbieten und Ausüben von Prostitution nicht gewährleistet werden. Dieser hat aber oberste Priorität, denn Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen, verfassungsrechtlich verankerten Schutz des Staates. Die Kitas, Spielplätze, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen, die Kindern und Jugendlichen als Rückzugsorte dienen sollen, werden derzeit unter anderem durch herumliegende Verhütungsmittel, Drogenbesteck und Spritzen vermüllt und zweckentfremdet. Dies stellt einen unmittelbaren Begleitumstand der Straßenprostitution dar.

Neben der primären Gefahr, dass Kinder und Jugendliche unmittelbar mit Prostitution in Kontakt geraten, bestehen erhebliche sekundäre Gefahren für den Kinder- und Jugendschutz. Hierzu zählen insbesondere Verletzungsrisiken durch Drogenbesteck sowie die Gefahr, dass Drogenkonsum als alltäglich und selbstverständlich wahrgenommen wird. Dies kann Hemmschwellen senken, selbst Drogen auszuprobieren, mit der Folge möglicher gesundheitlicher Schäden oder der Entwicklung eines Suchtverhaltens.

Entsprechendes gilt für weitere Begleiterscheinungen der Prostitution vor Ort, insbesondere ein kriminelles Milieu, das auch den Konsum harter illegaler Drogen durch entsprechenden Handel bedient und zugleich weitere Drogenkonsumenten anzieht. Kinder und Jugendliche geraten dadurch nicht nur mit Drogen in Kontakt; vielmehr werden diese für sie auch leichter zugänglich. Dem muss der Staat im Rahmen seines Wächteramts konsequent entgegenwirken.

Hinzu kommt die hohe Kriminalitätsrate, die eine Begleiterscheinung des Straßenstrichs ist. Neben gewaltsamen Auseinandersetzungen auf der Straße, oft unter dem Einfluss von Drogen oder aufgrund des starken Suchtdrucks, finden viele Einbrüche, Raub und Bedrohungen statt, aber auch aufdringliches und anstößiges Verhalten von Freiern gegenüber insbesondere weiblichen Passanten und Anwohnern. Insbesondere Frauen und Mädchen dürfen sich im öffentlichen Raum nicht bedrängt oder belästigt fühlen müssen.

Die Sorgen und Forderungen der Anwohnerinitiativen im Kurfürstenkiez und im Umfeld des Nollendorfplatzes sind ernst zu nehmen. Sie erleben seit Jahren, dass ihr Wohnumfeld durch Straßenprostitution, Drogenkonsum, Vermüllung, Kriminalität und Verwahrlosung massiv belastet wird. Der Staat darf diese Menschen nicht länger alleinlassen.





Diese Zustände müssen beendet und gleichzeitig muss verhindert werden, dass sie an anderer Stelle in Berlin neu entstehen. Deshalb braucht es ein berlinweites Verbot der Straßenprostitution.

Die Umsetzung der Verbotsverordnung muss daher durch wirksame soziale Angebote flankiert werden, auch im Kurfürstenkiez. Menschen, die von Prostitution, Gewalt, Suchterkrankung, Obdachlosigkeit oder Ausbeutung betroffen sind, müssen in Angebote zum Drogenentzug, zur Unterbringung, zur medizinischen Versorgung, zur Beratung und

zum Ausstieg aus der Prostitution begleitet werden. Verbot, Schutz, Hilfe und konsequente Strafverfolgung von Menschenhandel, Zuhälterei und Drogenhandel gehören zusammen.

CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin

-  Telefon: (030) 23 25 21 15
-  Telefax: (030) 23 25 27 65
-  mail@cdu-fraktion.berlin.de
-  www.cdu-fraktion.berlin.de